

Aktuell

17.07.2009

Bundesrat: Zusätzlicher Prämienaufschlag für Wahlfranchise-Versicherte

Der Bundesrat hatte es bereits angekündigt, jetzt hat er ernst gemacht: Die gesetzlichen Vorgaben für die Rabattierung der Wahlfranchisen wurden neu geregelt und treten ab Januar 2010 in Kraft. Versicherte mit erhöhter Wahlfranchise wird das gar nicht freuen.

Die bis heute bestehende Regel, dass der Prämienrabatt maximal 80% der Franchisen-Differenz betragen kann, wurde nämlich auf 70% reduziert. Ein Beispiel: Ein Versicherter mit Wahlfranchise 1500 hat bisher einen maximalen Rabatt von 960 Franken (80% von der Differenz der gewählten Franchise 1500 Franken gegenüber der ordentlichen Franchise von 300 Franken) erhalten. Dieser Rabatt darf neu nur noch maximal 840 Franken betragen (also 70% der Differenz der gewählten Franchise 1500 Franken).

Die Folge dieser geänderten Bestimmung wird sein, dass Versicherte mit Wahlfranchise zur sonst schon markanten Anpassung eine zusätzliche Prämienhöhung erfahren. Bei der besagten 1500 Franchise werden es zusätzlich rund 10% sein! Bei niedrigeren Wahlfranchisen wird es etwas weniger, bei höheren hingegen sogar noch etwas mehr sein.

Der Bundesrat begründet seinen Entscheid damit, dass gesunde Versicherte - in der Regel sind das solche mit einer hohen Wahlfranchise - gegenüber kranken Versicherten solidarischer sein müssen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass Versicherte mit Wahlfranchise im Erkrankungsfall häufig die Franchise rasch massiv reduzieren, um die eigene Kostenbeteiligung einzuschränken. Dies ist zwar verständlich, Versicherte mit Minimalfranchise können dann aber nicht mehr kostendeckend geführt werden, weil bei ihnen höhere Kosten als Prämien anfallen.

Je nachdem, wie man versichert ist, wird einen diese Anpassung also zusätzlich mehr oder weniger stark treffen.

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch